

Mosquito Bulletin Nr. 3 für die Schweiz vom 1. Juli 2015

1. Überschwemmungsmücken

In den kommenden Tagen und Wochen wird die Belästigung durch Stechmücken im Bereich von Feuchtgebieten, die nach Mitte Juni den Höhepunkt erreicht hat, nach und nach abklingen. Dank des vorausgesagten heissen Sommerwetters ohne nennenswerte Niederschläge wird sich keine neue Larvenbrut in den Feuchtgebieten entwickeln.

Die aktuelle Situation in den bekannten grossen Brutstätten lässt sich wie folgt beurteilen:

1.1. Greyerzer See/Lac de la Gruyère

Die Behandlung der Mückenbrutstätten mit Vectobac-G von Mitte Mai zeigte eine sehr gute Wirkung. Belästigungen in den Dörfern Broc, Morlon und Botterens konnten vermieden werden. Einzig unterhalb von Morlon am See (Laviaux) litten die Gäste des dortigen Restaurants während der zweiten Junihälfte unter Stechmücken. Wie Kontrollen nach der Vectobac-G Behandlung zeigten, wurde eine Wasserstelle mit sehr hoher Larvendichte nicht erfasst. Am Lac de la Gruyère war am 29. Juni eine zweite Behandlung auf einer beschränkten Fläche notwendig, da der Pegel um rund 1 m über die kritische Grenze angestiegen war.

1.2. Vordere Magadinoebene:

Gegen die Überschwemmungsmücken wurde im Bereich der vorderen Magadinoebene am 21. Mai auf einer Fläche von rund 70 ha interveniert. Auch hier war die Behandlung erfolgreich. Die grossen Campingplätze am Rande des Naturschutzgebietes blieben von Stechmücken verschont. Einzig in der Gemeinde Magadino traten Stechmücken in den Abendstunden während der zweiten Junihälfte unangenehm in Erscheinung.

1.3. Thurauengebiet

Wie in unserem ersten Mosquito Bulletin vorausgesagt, litten die Einwohner von Ellikon während der zweiten Hälfte Juni stark unter den Überschwemmungsmücken, deren Brutstätten im nahen Altlauf der Thur im Ellikerfeld liegen. Es kann von den Bewohnern von Ellikon nicht verlangt werden, sich Abend für Abend durch Sprays vor den Stechmücken schützen zu müssen. Betroffen waren aber auch die Restaurantbesucher. Wegen der Stechmücken soll auch der Fährbetrieb finanzielle Einbussen erlitten haben.

2. Schutzmassnahmen

Der sorglose Umgang bei Massenaufreten von Stechmücken ist nicht gerechtfertigt, insbesondere wenn sich diese Situation vermeiden liesse. Stechmücken können ein Problem für die öffentliche Gesundheit darstellen, wenn Mückenstiche allergische Reaktionen auslösen oder wenn Kinder betroffen sind.

Auf die Bekämpfung von Stechmücken in Wohngebieten mit chemischen Insektiziden sollte wegen Nebenwirkungen auf die Umwelt wenn immer möglich verzichtet werden. Empfohlen werden daher persönliche Schutzmassnahmen insbesondere Sprays (siehe SRF Sendung Puls vom 29. Juni 2015).

Viele Sprays bieten in der Regel eine gute abstossende Wirkung auf Stechmücken. Als aktiven Wirkstoff enthalten Sprays entweder DEET, Icaridin oder den Naturstoff aus dem Zitronen-Eukalyptus mit dem Namen Citriodiol. Der auf den Spraydosen angebrachte Text gibt Auskunft über einzuhaltende Vorsichtsmassnahmen, und ob das Produkt vom Schweizerischen Tropeninstitut empfohlen ist. Es ist auch zu beachten, dass die Wirkungsdauer der einzelnen Produkte unterschiedlich ist, und dass bei Schwitzen die Behandlungen öfters zu wiederholen sind. Gewisse Produkte bieten auch einen Teilschutz gegen Zecken.

3. Mithilfe der Bevölkerung bei der Vermeidung von Brutstätten

Wie in den beiden vorhergehenden Bulletins erwähnt, kann die Bevölkerung einen wichtigen proaktiven Beitrag leisten, indem den Stechmücken Brutstätten entzogen werden. Es genügt, stehendes Wasser im Aussenbereich von Liegenschaften zu vermeiden, oder während der warmen Jahreszeit das Wasser wöchentlich zu wechseln. Diese Massnahmen sind bis in den Oktober hinein wichtig, um den Hausschnaken keine Gelegenheit zur Vermehrung zu bieten.

Mit diesem dritten Bulletin wird die Beurteilung der Stechmückensituation für 2015 abgeschlossen, sofern nicht besondere Ereignisse mit Hochwasser eintreten. Für 2016 ist geplant, die Bulletins in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch herauszugeben.